Wir Bürgermeister und Rathmanne der

Churf. Sächs. Haupt-Hechs-Stadt Budißin im Marggrafthumb Ober-Lausitz Entbie-

ten allen und jeden, welchen handel oder wandel der sey, denen dieser unser brief vorkommt, unsere gebührende und freundwillige dienste, und
fügen hiermit zu wissen, daß uns vorgetragen Johann Andreas Rietels ehelichen Geburts und Herkommens Mr. Tobias Geymann, Schöffer der Barthmacher,
und Mr. Christian Fonkeß, Kirchner, erster Bürger allhier, als glaubwürdige unbescholtene Personen so davon zeugniß tragen, zu Zeugen be-
nennt und vorgeschlagen worden, mit bitte, wir wollten dieselbe darüber vernehmen und dem Befehlge nach ihr ein beglaubtes Attestat der Wahrheit
der Warheit zu folge ertheilen. Welchem gebeth wir willig deferiret und demnach erwähnte Zeugen, ebenfalls vorkommend, die denen bey denen Leuten
und Pfarrern, wovon gebürende EHRE dem Allmächtigen, dem Römischen Königl. Maij. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unserm Allergnädigsten Herrn, und uns, dem Rathe, die Verwandt und zugethan, nun die Pflicht mit aufgereckten Fingern und entblößten Haupte geleistet, ein-
stimmig bekannt und ausgesagt: Ihnen sey kund und wohlwissend, daß obberührter Johann Andreas Rietel von Christian Rietels, Burgers Bäckers, alhier
geb. Sohn, und dessen Ehweibes Elisabeth Rietelin, Barthel Aschers, gewesenen Tagarbeiters in Torgau Ehelibe Tochter, als erstes Frauen ehelichen
Ehestandes und Ehen, nach Christl. Lehre und Ordnung der heilig. Christl. Kirchen in Anwesen der seel. Eltern aus einem reinen keuschen und unbescholtenen Ehebette ge-
zeugt, und zwar in ao 1695 am 6. Novembr. bey dieser Stadt Budißin allhier geboren zur Gn. Hauptmann von Borstell Compagnie, und darinnen auf
Ehre, der Vater, in Quartier gelegen: alles rechtlich, ehrlich, guter reiner Leibes-Constitution, ohne jemand mit Unbeständigkeit genommen, gebohren, und tagegen
darauf am 7. eiusd. zur heil. Taufe befördert worden. Dabey als Paten die Ehrb. Bürger Christ. Bauchs Damal. Frau Maria Elisabeth Martini, nachmal verwitwete
ter Barthel seel. gewesene Weib, und daß gedachte Eltern allhier sich ehelich und recht verhalten, so daß die Geburten von ihnen sowohl als dem Vater, den der
Mutter allhier erzogen, nichts anders denn alles Lieb und gutes gehört, gesehen und erfahren haben. Ebenmäßig auch daß ihnen nichts anderes nicht zu schulden
kommen, daß wir denen Zeugen in ihrer Aussage und Zeugniß mehr glauben zu stellen; so haben wir nach der Mutter und auch sowohl ihrer in
anno 1692 beschehenen Copulation, als ihrer und ihres Mannes ehelichen Geburts halber Register vorlegen lassen, darauf befunden, daß der Vater in
anno 1671. zu Mörlitz von Hans Rietels, des hiesigen Bäcks, auf einem reinen und keuschen Ehebette gezeugt: daß gedachtes Attestat hierüber
zu ertheilen bey Bedenken getragen: alles und jedes, nach Vorgabe und condition der Sache, hiermit ertheilt werden, gebietend, treu- und
fleißig bittende, die wollten ihnen unbegadachten Johann Andreas Rietels zu allen fürkommenden Ehrlichkeit und gemeinen Wollen empfohlen hal-
ten und ihr also seiner freidtag bezeugten ehelichen Geburts und zeitlichen Wohlstand höchstbeliebigen Gunst empfinden lassen, welches wir be-
schuldender Gegebenheit hinwiederum zu verdienen willig und bereit. Zu urkund haben wir unser und gemeiner Stadt Insigel
hierauf drücken lassen. So geschehen am 4. Decembris Ist nach Christi Geburt guden reichen Schutz laufenden Ein Tausend sieben hundert
und siebenten Jahres.

1700 (Ratsbeurkundung) mit Steuerstempel)
- Schriftverzierung -

1700